

Generalversammlung 2007: Anträge des Vorstandes

Traktandum 6: Beschluss über Statutenänderungen

Antrag 6.1 "Namensänderung":

Der Antrag wird nur gestellt, falls die Generalversammlung in Traktandum 5 dem Verein einen neuen Namen gibt.

Der Antrag lautet:

"In den Statuten wird der Name OLG Balsthal-Gäu durch den neu beschlossenen Namen ersetzt und es werden die notwendigen grammatikalischen Anpassungen vorgenommen."

Antrag 6.2 "Sport rauchfrei":

Swiss Olympic hat den Wettbewerb "Sport rauchfrei" ausgeschrieben. Vereine können am Wettbewerb teilnehmen, falls sie den vorgegebenen Statuten-Artikel zur Ethik-Charta im Sport mit dem Anhang Sport rauchfrei in ihre Statuten aufnehmen. Die notwendigen Anpassungen können dem Dokument "Statuten1993_Rev_Rauchfrei_Aenderungen.pdf" entnommen werden.

Aus allen teilnehmenden Vereinen werden 30 Gewinner ausgelost. Die Gewinnsumme beträgt total 100'000 Franken. Dem Sieger winken 10'000 Franken. Falls die Generalversammlung die Statuten entsprechend revidiert, nimmt der Verein am Wettbewerb teil. Weitere Informationen unter "www.sportrauchfrei.ch".

Der Antrag lautet:

"Die Statuten werden gemäss dem Dokument "Statuten1993_Rev_Rauchfrei_Aenderungen.pdf" wie folgt ergänzt:

Artikel 3 Ethik-Charta

Die Prinzipien der Ethik-Charta im Sport bilden die Grundlage für Aktivitäten der OLG Balsthal-Gäu (siehe Anhang 1). Die konkrete Umsetzung einzelner Prinzipien ist in Anhang 1 und Anhang 1.1 geregelt.

Anhang 1: Ethik-Charta

Anhang 1.1: Sport rauchfrei"

Traktandum 7: Festsetzung des Jahresbeitrages

Antrag 7.1

Zur Schaffung einer Geschäftsstelle hat der Schweiz. OL-Verband an der Delegiertenversammlung vom 17. November 2007 eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge von heute CHF 12 auf CHF 20 beschlossen. D.h. der Verein zahlt dem Verband für jedes Mitglied (aktiv, passiv, alle Familienmitglieder, Gönner etc.) pro Jahr neu CHF 20.-

Die bisherigen Mitgliederbeiträge der OLG Balsthal-Gäu betragen:

bis 16-Jährige:	10.-
bis 20-Jährige und Nichtverdienende:	15.-
Aktive:	40.-
Familien:	60.-

Der Antrag lautet:

"Die Mitgliederbeiträge werden wie folgt festgesetzt:

bis 16-Jährige:	15.-
bis 20-Jährige und Nichtverdienende:	25.-
Aktive:	50.-
Familien:	80.-"